



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 6 . 46. Jahrgang . 10. Februar 2022

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Foto: damereso/Stock/Thinkstock Logo: DRK

**Impfen und Testen
in Gärtringen**

Seite 3



- Die neue Kultur des Lernens
- Individuell zugeschnittener Unterricht
- Modernste digitale Ausstattung
- Maßgeschneiderte Abschlüsse

Plakat: Ludwig-Uhland-Schule

**LUS Tag der offenen Türe
digital am 18.02.2021**

Seite 3



Nutzen Sie jeden Dienstag von
8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-MOBIL!

Plakat: Gemeinde

MOBILITÄT IM ALTER

Seite 4

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 6
Amtliches	Seite 6
Kirchliche Mitteilungen	Seite 17
Parteien	Seite 22
Vereine	Seite 23

Diese Ausgabe erscheint auch online

**Das Jahr 2021 liegt hinter uns und
wir wagen einen Blick zurück.**

Der Jahresrückblick 2021 der Gemeinde Gärtringen
erscheint am Dienstag, den 15. Februar 2022 und ist
bereits ab dem 10. Februar 2022
auf unserer Homepage online verfügbar.

www.gaertringen.de



Exemplare finden Sie im Büchertauschschrank vor dem Rathaus
(Rote Telefonzelle) zum Mitnehmen, sowie in der Auslage in der Hauptstraße 16-18, in
der Wilhelmstraße 2 und im Rathaus Rohrau, in der Nufringer Straße 1. Weitere Auslage:
Edeka Weinle. An Personen mit Gehbehinderung oder ähnlichen Handicaps senden
wir auf Anfrage auch gerne eine Broschüre zu - bitte wenden Sie sich dafür an
Johannes Kurz (Tel.: 07034 923-118). Nur solange der Vorrat reicht.

Plakat: Gemeinde

RATHAUS AKTUELL

Fragen und Antworten zum Glasfaserausbau in Mehrfamilienhäusern (WEG) und bei vermieteten Wohnungen

1. Wie bekomme ich in Gärtringen und Rohrau einen Glasfaseranschluss?

Die Deutsche Glasfaser wird einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in ganz Gärtringen und Rohrau ohne öffentliche Zuschüsse vornehmen, wenn sich während der Vorvermarktungsphase bis 28.02.2022 33 % der Haushalte dazu entschließen, einen glasfaserbasierten Internet- und Telefonanschluss zu buchen. Die Gemeinde Gärtringen unterstützt die Deutsche Glasfaser bei der Vorvermarktung. Sollte die Vorvermarktungsquote nicht erreicht werden und kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Deutsche Glasfaser erfolgen, drohen große Teile des Gemeindegebiets über Jahre ohne Glasfaseranschluss zu bleiben.

2. Was bringt ein Glasfaseranschluss für den Wohnungseigentümer?

Nur mit einem Glasfaseranschluss direkt in der Wohnung sind Datenraten im Gigabitbereich sowohl im Download als auch im Upload möglich. Der Wert der Immobilie wird durch den Glasfaseranschluss gesteigert. Die Vermietbarkeit wird verbessert. Auch wenn die heutigen Besitzer kein Internet nutzen und ihre Immobilie selbst bewohnen: Ein Glasfaseranschluss lohnt sich. Nachfolgende Generationen profitieren von der weitsichtigen Entscheidung der heutigen Immobilienbesitzer.

3. Welche Kosten entstehen für die Verlegung des Glasfaseranschlusses?

Die Verlegung des Glasfaseranschlusses ins Haus erfolgt kostenlos, wenn während der Vorvermarktungsphase vom Inhaber mindestens einer im Haus gelegenen Wohnung (Mieter oder Eigentümer) ein in der Regel zweijähriger Endkundenvertrag für Internet und Telefonanschluss mit der Deutschen Glasfaser geschlossen wird. Gleiches gilt für die Anschlüsse der einzelnen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Lediglich für den Fall, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten ein erhöhter Aufwand notwendig ist oder bei Sonderwünschen bezüglich der Verlegung im Haus entstehen Kosten. Die monatlichen Kosten eines Endkundenvertrags mit der deutschen Glasfaser sind in der Regel nicht teurer als „normale“ Internet-/ Telefonverträge über das Kupfernetz. Es entstehen also keine finanziellen Nachteile. Wird allerdings erst nach Ablauf der Vorvermarktungsphase ein Vertrag geschlossen, entstehen einmalige Anschlusskosten von mindestens 700 €.

4. Welche Zustimmungserfordernisse gibt es in der Eigentümergemeinschaft? Wer trägt die Kosten?

Bereits im Oktober 2020 hat der Bundestag das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG) mit Überarbeitung des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) verabschiedet.

In § 20 WEG heißt es jetzt unter der Überschrift „Bauliche Veränderungen“:

„(2) Jeder Wohnungseigentümer kann angemessene bauliche Veränderungen verlangen, die ... 4. dem Anschluss an ein Telekommunikationsnetz mit sehr hoher Kapazität dienen. Über die Durchführung ist im Rahmen ordnungsmäßiger Verwaltung zu beschließen.“

Natürlich muss der jeweilige Eigentümer die entsprechenden Kosten tragen, allerdings gebühren ihm dann laut § 21 (1) WEG auch allein die Nutzungen. Sprich, wenn später andere Miteigentümer von Glasfaser-Anschlussarbeiten einzelner Eigentümer profitieren wollen, können diese zwar tatsächlich eine entsprechende Nutzung verlangen, allerdings nur gegen einen angemessenen Ausgleich (§21 (4) WEG). Damit ist nun generell möglich, dass sich einzelne Wohnungseigentümer einen FTTH-Gigabit-Glasfaseranschluss in ihre Wohnung legen lassen können. Sie sind damit nicht mehr von der Blockade oder Gnade einzelner Miteigentümer abhängig, da kein einstimmiger Beschluss

bei der Eigentümerversammlung mehr erforderlich ist. Wie oben beschrieben ist das Verlegen des Glasfaseranschlusses bis zum Endkunden in seiner Wohnung auch im Mehrfamilienhaus in der Regel kostenlos, wenn der Endkunde seinen 24-monatigen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser während der Vorvermarktungsphase abschließt.

5. Vermietete Wohnungen: Wer schließt den Vertrag mit der Deutschen Glasfaser und trägt die laufenden Kosten? Zustimmungserfordernis des Vermieters.

Der Mieter schließt selbst den Vertrag mit der Deutschen Glasfaser und muss sich für 24 Monate an ein Produkt der Deutschen Glasfaser binden. Wie bei jedem anderen Internet / Telefonanschluss auch trägt der Mieter die laufenden Kosten seines Vertrags. Der Mieter benötigt die Zustimmung des Vermieters zum Vertragsabschluss mit der Deutschen Glasfaser, da durch das Verlegen des Glasfaser-Hausanschlusses in das Eigentum des Vermieters eingegriffen wird. Eine Zustimmungspflicht des Vermieters besteht nicht. Allerdings entstehen dem Vermieter auch keinerlei Kosten oder Nachteile, wenn sich ein Mieter einen Glasfaseranschluss legen lässt. Im Gegenteil. Im Falle einer Neuvermietung profitiert er vom vorhandenen Glasfaseranschluss. Befindet sich die Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit mehreren Eigentümern (WEG) reicht die Zustimmung des Wohnungseigentümers, s.o.

6. Rückfragen:

Für Rückfragen zum Glasfaserausbau in Mehrfamilienhäusern, Wohnungseigentümergeinschaften und Mietshäusern steht seitens der Deutschen Glasfaser Herr Reinhard Kalenberg als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen ihn wie folgt: r.kalenberg@deutsche-glasfaser.de oder Tel. 0152 57951259.



Foto: Gemeinde

Impfen und Testen in Gärtringen

„Eine flächendeckende Impfung der Bevölkerung ist notwendig um die Corona-Pandemie zu beenden und in die Normalität zurückzukehren. Regelmäßige Tests erhöhen die Sicherheit für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zusätzlich. Ich freue mich, dass wir in Gärtringen gute Angebote haben und bedanke mich bei allen Beteiligten“, so Bürgermeister Thomas Riesch.

Impfangebot in Gärtringen



Foto: dameeseo/iStock/Thinkstock

Am **Samstag, 19. Februar 2022** macht der mobile Impfdienst MID wieder ein niederschwelliges Impfangebot in Gärtringen. **Von 10 Uhr bis 14 Uhr** wird in der **Begegnungsstätte der Gemeinde Gärtringen im Samariterstift, Kirchstr. 17, Hölderlinsaal, ohne Voranmeldung** geimpft.

Der **Zutritt** erfolgt nicht über den Haupteingang des Samariterstifts sondern **direkt über die Glastüren des Hölderlinsalles an der Westfassade**.

Die Impfstoffe sind frei wählbar. Sowohl **Biontech Pfizer, Johnson und Johnson** als auch **Moderna** sind verfügbar. Geimpft werden **Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren**. Um den Impfablauf zu optimieren, besteht die Möglichkeit, vorab, auf **folgendem Link** die benötigten **Formulare für die Impfung** auszudrucken und auszufüllen. **Bitte bringen Sie diese zur Impfung mit**.

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Sollten Sie keinen Impfausweis dabei haben, erhalten Sie eine Ersatzdokumentation, die Sie in Ihren Impfausweis oder Ihre Akten heften können. Wir freuen uns über viel Andrang. Jede Impfung zählt!

Ab dem 19. Februar findet das **Impfangebot voraussichtlich regelmäßig jeden Samstag von 10 Uhr bis 14 Uhr in der Begegnungsstätte statt**. Die Gemeinde Gärtringen wird die Termine regelmäßig im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlichen.

Testangebote in Gärtringen

DRK Ludwig-Uhland-Halle
Rohrweg 3 71116 Gärtringen
Öffnungszeiten:
dienstags ab 17:30 Uhr
samstags ab 9 Uhr

Eine Terminbuchung ist unter folgendem Link erforderlich:
www.schnelltest.drk-gaertringen.de



Logo: DRK

Testzentrum Gärtringen
Reinhardstr. 27-29
71116 Gärtringen
Öffnungszeiten:
Mo. - So., 12:00 - 20:00 mit Termin unter:
<https://testzentrum-sindelfingen.de>

Zusammen – zielsicher – zukunftsorientiert

Herzliche Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen am 18. Februar 2022

Live-Informationen und interaktives Erleben

Melden Sie sich bitte vorab unter **07034-251540**, entdecken@lus-gaertringen.de oder **mithilfe des QR-Codes** zur Infoveranstaltung an. Sie erhalten dann von uns eine Einladung mit Beschreibung zur Teilnahme.

Termin Infoveranstaltung

18. Februar 2022
15-16.30 Uhr

QR-Code-Anmeldung



Ablauf

1. Begrüßung durch die Schulleitung
2. Vorstellung der Ludwig-Uhland-Schule
3. Ihre Fragen – unsere Antworten



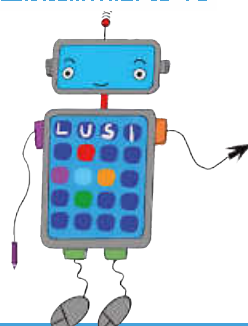
Ludwig-Uhland-Schule
Gemeinschaftsschule

Die neue Kultur des Lernens

Individuell zugeschnittener Unterricht

Modernste digitale Ausstattung

Maßgeschneiderte Abschlüsse



Ab sofort finden Sie auf unserer Homepage einen virtuellen Rundgang und ein Mitmachangebot für Kinder

Ludwig-Uhland-Schule Gemeinschaftsschule Wilhelmstraße 14-16 71116 Gärtringen
www.lus-gaertringen.de sekretariat@lus-gaertringen.de 07034-251540

**Fährt auch
an
Feiertagen**


GÄRTRINGEN
MOBILITÄT IM ALTER

Nutzen Sie jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-MOBIL!

Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wurde die Mobilitätserweiterung für Seniorinnen und Senioren untersucht. Ehrenamtlicher Fahrdienst, Bürgerbus oder ein Ruftaxi kamen in die nähere Betrachtung. Durch eine Umfrage konnte festgestellt werden, dass das Ruftaxi für unsere Gemeinde die geeignetste

Mobilitätserweiterung ist. Gemeinsam mit dem **Taxiunternehmen City-Taxi aus Herrenberg** wurde das Projekt Senioren-Mobil nun umgesetzt und erfreut sich großer Beliebtheit bei unseren Nutzern.

Wie funktioniert unser Senioren-Mobil?

- Unser Taxi fährt **jeden Dienstag von 08.00-12.00 Uhr**
- City-Taxi-Herrenberg wickelt die Bestellung der Fahrten im Auftrag der Gemeinde ab. Sie können bis Montagabend Ihre Mitfahrt über die Nummer **07032 959737** anmelden.
- Sie werden direkt **vor Ihrer Haustüre abgeholt** und zu einem **beliebigen Ziel innerhalb der Gemeindegrenze** befördert. Ob zum Einkaufen oder zum Arzt. Auch Besuche bei Freunden und Bekannten – Sie können sich überall innerhalb Gärtringen und Rohrau fahren lassen. Sie selbst machen dann direkt auch mit dem Fahrer/in Ihre individuelle Abholzeit zwischen 08.00 und 12.00 Uhr aus.
- Der Fahrer/in bringt Sie dann von Ihrem Abholort **direkt wieder zu Ihnen nach Hause**.
- Hilfsmittel wie **Rollatoren** können mitgenommen werden.

Wer darf das Angebot Senioren-Mobil nutzen?

- Ausschließlich **Senioren/innen ab 60 Jahre**.
- Menschen mit einer **Gehbehinderung** oder ähnliche Handicaps sind von dieser Altersregelung ausgenommen.

Was kostet Sie dieses Angebot?

- Sie nutzen unser Angebot Senioren-Mobil für **2€**.
- Diesen Geldbetrag **zahlen Sie direkt** bei unserem Dienstleister City-Taxi Herrenberg.
- Sie werden vor Fahrtantritt um eine Unterschrift gebeten. Diese Daten werden zur Dokumentation der Fahrtanzahlen aufgenommen und der Verwaltung übermittelt.



Quelle: City-Taxi Herrenberg

Sollten Sie Fragen zu unserem Angebot haben, dürfen Sie sich direkt an Ihre Gemeindeverwaltung, Hr. Thüroff, Tel. 07034 923-114 wenden.

Die Umweltheld:innen sagen Danke!

Was war das für ein toller erster #SammelSamstag! Wir danken den 40 großen und kleinen Umweltheld:innen, die gemeinsam mit uns 15 Müllsäcke (!!!) gefüllt haben.

Es ist immer wieder erschreckend wie viel Müll in die Gegend geworfen wird. Es war alles dabei. Ein verkeiltes Fahrrad im Gebüsch, Berge von Flaschen, überall Verpackungsmüll und Zigaretten. Wir haben die Gegend rund um den Bahnhof von sehr viel Müll befreit.



Foto: Umweltheld:innen Gärtringen

Wir sagen allen Helfer:innen ganz herzlichen Dank!

Wir hoffen, ihr seid beim nächsten #SammelSamstag auch wieder dabei! Dieser findet am 19. März um 14 Uhr statt. Der Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** 116117
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart**
Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart www.kzvbw.de
Anmeldung nicht erforderlich!
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** 116117
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldrufnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegenbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 116117
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** 07034 923191
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1569
s.barut@lrabb.de
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen**
07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere:** 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt**
07031/663-1331
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:**
07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de
E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie:**
07031/663-1928
- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240






Landratsamt Böblingen sucht Erhebungsbeauftragte zur Durchführung des Zensus 2022

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit der Zensus, eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung, statt. Hierbei handelt es sich um das aktuell größte Projekt der amtlichen Statistik.

Zur Durchführung dieser Haushaltsbefragungen sucht das Landratsamt Böblingen rund 300 zuverlässige Interviewer*innen, die als ehrenamtlich bestellte Erhebungsbeauftragte, im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022, tätig werden.

- Als Erhebungsbeauftragte*r führen Sie die in der Stichprobe ausgewählten Befragungen in Haushalten, Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften durch. Sie sind für einen Bezirk von bis zu 150 Haushalten in einer ortsnahen Stadt oder Gemeinde zuständig.
- Die Befragungen finden von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 statt. Als Erhebungsbeauftragte*r können Sie ihre Arbeitszeit frei einteilen (z. B. nach Feierabend oder an den Wochenenden). Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit finden im Frühjahr 2022 Schulungen statt.
- Als ehrenamtliche*r Erhebungsbeauftragte*r erhalten Sie eine angemessene steuerfreie Aufwandsentschädigung. Voraussetzung für die Tätigkeit ist die Vollendung des 18. Lebensjahres, Freundlichkeit, Zuverlässigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein. Sehr großen Wert wird hierbei auf den gewissenhaften Umgang mit vertraulichen Informationen sowie die Verschwiegenheit gesetzt.

Erhebungsbeauftragte*r werden!

Haben Sie Interesse und möchten sich aktiv beim Zensus 2022 einbringen? Dann kontaktieren Sie uns gerne oder lassen Sie sich unter www.lrabb.de/zensus als Erhebungsbeauftragte*r vormerken.

Allgemeine Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter www.zensus2022.de.

Landratsamt Böblingen
Erhebungsstelle Zensus
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Tel: 07031 / 663 - 2220
Fax: 07031 / 663 - 9220
E-Mail: zensus@lrabb.de
www.lrabb.de/zensus

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2022:

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

10. Februar um 8.30 Uhr bis 11. Februar um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

11. Februar um 8.30 Uhr bis 12. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

12. Februar um 8.30 Uhr bis 13. Februar um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 122110

13. Februar um 8.30 Uhr bis 14. Februar um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

14. Februar um 8.30 Uhr bis 15. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,
Tel. 07056 8482

15. Februar um 8.30 Uhr bis 16. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

16. Februar um 8.30 Uhr bis 17. Februar um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1,
Tel. 07032 83957

17. Februar um 8.30 Uhr bis 18. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

TERMINE

Samstag, 12. Februar 2022

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

17.30 Uhr CVJM, Bibelstunde im evang. Gemeindehaus,
Schönbuchstraße 20

Sonntag, 13. Februar 2022

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, **Gottesdienst**

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, **Gottesdienst**

10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Wort-Gottes-Feier

11.00 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Dienstag, 15. Februar 2022

19.15 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Schönbuchhalle
Rohrau

Spruch der Woche

Das Beste findet sich dort, wo sich Fleiß mit Begabung verbindet.
Johannes Kepler

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zuständigkeit Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für Gärtringen und Gärtringen-Rohrau

Herr Andreas Proß ist zuständig für die gesamte Gemeinde Gärtringen mit Ausnahme Achalmstraße und Neuffenstraße.

Bitte außerdem beachten: Grabenstraße nur gerade Hausnummern und Teckstraße nur ungerade Hausnummern.

Sie erreichen Herrn Proß unter Tel. 0176/10169511 oder unter info@bsmpross.de

Herr Udo Zens ist in Gärtringen zuständig für die Achalmstraße, Neuffenstraße, Grabenstraße ab Hausnummer 55 nur ungerade Hausnummern sowie Teckstraße nur gerade Hausnummern, sowie den gesamten Ortsteil Gärtringen-Rohrau.

Sie erreichen Herrn Zens unter Tel. 07055/930264 oder unter Udo.zens@gmx.de

Stand: **7. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (alle Stufen)** müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Maskenpflicht

gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis erforderlich).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, in Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sporttreiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den **Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt** gilt in der Warn und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht** während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis erforderlich).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht** während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis erforderlich).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht




Nachweislich geimpft, getestet **oder** genesen



Nachweislich geimpft **oder** genesen












Nachweislich geimpft **oder** genesen **und** getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (z.B. Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc., gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus einem Haushalt, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/ genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl dazu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht dazu. * Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.







Stand: 7. Februar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)





4













Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Stadt- und Volksfeste    FFP2-Maskenpflicht auch im Freien Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	3G	3G	2G 50% Auslastung, aber max. 3.000 Besucher*innen 2G+ 50% Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		3G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	2G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädeschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Stand: 7. Februar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5









Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fastnachtsveranstaltungen ohne Tanz)   	In geschlossenen Räumen generell sowie im Freien bei > 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands gilt 3G Bis 5.000 Besucher*innen 100% Auslastung. Darüber hinaus nur 50% Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	3G	2G Maximal 50% Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10% Stehplätze.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 2G Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	2G Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	2G+ Maximal 50% Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10% Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G Maximal 50% Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10% Stehplätze.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G	2G+ Maximal 50% Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10% Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	2G+ Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Religiöse Veranstaltungen   			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. Ab dem 14. Februar 2022: 3G	
 Beherbergung   	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Stand: 7. Februar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)









8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G	2G+ Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	





































Stand: 7. Februar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)















9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	2G+ Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.	2G+ Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   				

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen zum 15. Februar 2022 fällig

Kämmereiamt Gärtringen

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen zum 15. Februar 2022 fällig

Am 15. Februar 2022 wird die 1. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlung fällig.

Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. **Bitte beachten Sie, dass Sie so lange keinen weiteren Grundsteuerbescheid erhalten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel.** Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentümer so lange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuermessbescheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den nächsten 1. Januar** zu. Erfolgt die Besitzübergabe z.B. am 01.02.2022, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt zum 01.01.2023 zugeschrieben. **Solange besteht die Zahlungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuerpflichtiger weiter.**

Anderslautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Vierteljährliche Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird - soweit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde - jeweils zu einem Viertel am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

Jahreszahler:

Für Grundstückseigentümer, die ihre Grundsteuer als Jahreszahler in einem **Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zahlungstermin der 1. Juli 2022.

Kleinbetragsregelung:

- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00 €**, so ist die Grundsteuer erst am **15.8.** fällig.
- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00 €**, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am **15.02. und 15.08.** fällig.

Als Barzahler müssen die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachtet werden, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie bitte einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt.

Haben Sie noch Fragen?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: magrini@gartringen.de gerne zur Verfügung.

Einwohnerzahlen Ende Januar 2022

Die Einwohnerzahl betrug Ende Januar 2022:

	Insgesamt	Gärtringen	Rohrau
	12.981	11.259	1.722
davon			
männlich	6.449	5.605	844
weiblich	6.532	5.654	878

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 15. Februar 2022, um **19:15 Uhr**
in der Schönbuchhalle Rohrau
(Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Ehrung Frau Gemeinderätin Margarete König
2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Neue Ortsmitte - Teilbereich 1"
- Aufstellungsbeschluss
3. Neubau Ludwig-Uhland-Halle
- Vergabe von Planungsleistungen
4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Öfele"
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs in der Fassung vom 15.02.2022 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie frühzeitige Beteiligung der TöB
5. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Erweiterung Schuppegebiet" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs in der Fassung vom 15.02.2022 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie frühzeitige Beteiligung der TöB
6. Weitere Beauftragung für die technische Ausstattung Schwimmbadtechnik
7. Vergabe der Arbeiten für die Kanalsanierung Marderweg
8. Digitalpakt Überblick - Beschluss Ausschreibung und Beratung durch Poscimur
9. Bekanntgaben
10. Anfragen

gez. Thomas Riesch
Bürgermeister

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 Fahrradlicht
- 1 Ring

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.



Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

10	1 Garderobe, B: 50 cm, H: 210 cm: Tiefe 30 cm mit Vollspiegel	20739
11	1 Mangel, Fabrikat Miele, Maße: 100 cm x 40 cm x 100 cm	22729
12	1 Esstisch, Pinie massiv, Durchmesser 115 cm mit zwei Einlegeböden à 45 cm	26151
13	1 Kinderbettdecke, Größe: 100 x 135 cm mit Kissen und Bettwäsche	21108
14	Kinder- und Jugendschreibtischstuhl variabel von der Firma Kettler, Farbe schwarz/grün	644330
15	1 Jugendbett Marke Flexa, Kiefer massiv inkl. Lattenrost und Matratze, 90x200 cm mit 2 Bettkästen 1 Gasgrill 3-flammig wenig genutzt, inkl. Druckminderer	26662

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2

Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr. Anfragen am Mi bis Fr bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahen Rückruf.

Das neue Kursprogramm ist online zur Anmeldung. Beide vhs-Programmhefte sind an bekannten Orten ausgelegt. **Zusätzliche Kurse werden stets hier im Mitteilungsblatt angekündigt.**

Aktuelles: In der akt. Alarmstufe I können vhs-Kurse von Erwachsenen mit 2G-Nachweis besucht werden - mit bekannten Ausnahmen (Kinder, Schüler bis 17 J. usw.). Bitte legen Sie der Kursleitung Ihren 2G-Status mit Ausweis beim Betreten des Kursraums vor und führen ihn stets digital mit.

Für alle Teilnehmenden gilt weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht ab Betreten des Kursgebäudes (außer während des Trainings am Platz sowie für Kinder < 6 J.; von 6-17 J. ist eine medizin. Maske ausreichend).

vhs 2. Semester 2021:

GÄ 27 Nacken-Workshop PMT „Immer verspannt“, S. Kientzle, Sa 19.02.22, 14:30-16:30 Uhr, 16 €, SBH Tanzraum Rohrau: Training auf dem Mini-Trampolin mit Infos rund um einen entspannten Nacken.

vhs 1. Semester 2022 - Freie Plätze ab Februar:

GÄ 23.03 Wirbelsäulen-Gymnastik I, A. Dürr, Mi 19:15-20:15 Uhr, ab 23.02.22, 12 T., KiGa Kayertäle, 3 Pl.

Highlight: GÄ 08 Kochen & Genießen mit Bierspezialitäten, M. Dambach/ M. Enz, Fr 11.03.22, 18-22 Uhr, 35 € + 15-20 € Material, THR.

GÄ 16.00 Latino Linedance Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa 05.03.22, 15-17 Uhr, 14,50 €, LUS Aula, mit Voranmeldung.

Zusatzkurs:

GÄ 48 Line Dance, M. Wichterich, Fr 18:45-19:45 Uhr, **verschoben: ab 11.03.22**, 6x, 44 €, SBH Tanzraum Rohrau

Neue Kurse:

GÄ 25 Mit Yoga entspannt in den Tag, Kirsten Köchlin, Mo 10-11 Uhr, ab 07.03.22, 10 Termine, 120 €, SBH Tanzraum Rohrau

NEU: GÄ 26. ff Yoga + Tiefenentspannung, Intensiv-Workshops zum Wochenende, K. Köchlin, 1x/Monat: Fr 15:30-17 Uhr, am 25.03., 29.04., 20.05. und 24.06.22, je 18 €, Samariterstift.

NEU: GÄ 03 Kartonmodellbau „Schloss Lichtenstein“ - Anleitungskurs mit H. Schmidt, Mo 19-21 Uhr, ab 07.03.22, 4 Termine, 40 € + Material, LU-Schule. Anmeldung bis 25.02.22.

NEU: GÄ 41 Papierschöpfen + Gestalten f. Kinder ab 7J., I. Wöbling-Nemenyi, Sa 9-11:15 Uhr, 12.+26.03.22, 28 € + 12 € Material, JH-Schule Rohrau

Restart: GÄ 27 PEKiP-Kurs für Babys (Nov'21-Jan'22 geb.) B. Hirt, Mo 14:30-16 Uhr, ab 07.03.22, 5 Termine, Samariterstift.

GÄ 32 Englisch f. Anfänger A1 ohne Vorkenntnisse, L. Gauger, Mo 9-10 Uhr, ab 07.03.22, 10 Termine, Samariterstift, weitere Englisch-Kurse ab 07.03.22 s. Programmheft.

GÄ 37.00 Android-Smartphone Anfängerkurs, P. Branscheid, Di 18:45-21:15 Uhr, ab 08.03.22, 3 Termine, Villa Schw.

GÄ 23/24. ff Wirbelsäulen-Gymnastikkurse bei Frau Dürr starten ab 21.02.22.

Wir bitten um Einhaltung der „AHA+L-Regel“ in den Kursen: Abstand, Hygiene, („Alltags“-)Masken. **Bitte tragen Sie stets eine FFP2-Maske** ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes - außer während des Trainings - und desinfizieren sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de als pdf heruntergeladen werden.

Theodor-Heuss-Realschule



Foto: THR

Tag der offenen Tür am Mittwoch, 23.02.2022 an der Theodor-Heuss-Realschule

Herzlich willkommen zum Tag der offenen Tür an der Theodor-Heuss-Realschule.

Auf Grund der aktuellen Situation ist ein Tag der offenen Tür nur virtuell möglich – wir möchten Ihnen aber trotzdem einen möglichst umfangreichen Einblick in die Theodor-Heuss-Realschule geben. Über unsere **Homepage www.thr-gaertringen.de** finden Sie unterschiedliche Informationen für alle Schülerinnen und Schüler, die ab kommendem Schuljahr in unsere Schule kommen möchten. In einem **360 Grad-Film** können Sie sich dann auch

umfassend über die Arbeit der verschiedenen Fächer informieren und Einblick in das Schulgebäude erhalten.

Außerdem erhalten Sie Einblick in verschiedenen Aktivitäten, die im laufenden Schuljahr durchgeführt wurden und einen Überblick über die Realschule im Allgemeinen.

Zeitgleich zum Tag der offenen Tür wird die **neue Kunstausstellung: „Raum & Zeit“** auf unserer Homepage eröffnet.

Ergänzend können Sie sich, bei Interesse, zu einem **virtuellen Austausch mit der THR-Schulleitung** am 23.02.2022 anmelden. Seien Sie herzlich willkommen zu unserem Tag der offenen Tür.

Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule



I-Pads an der THR

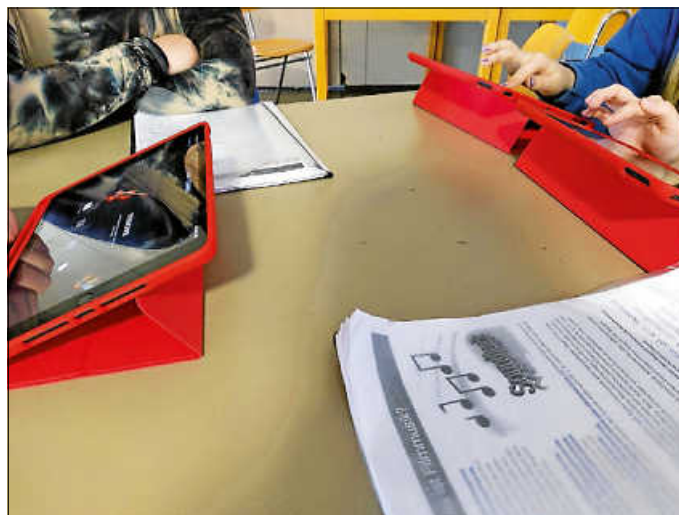
Unser Förderverein hat letztes Jahr erreicht, dass wir Gelder für einen Klassensatz I-Pads von der Ferry-Porsche-Stiftung erhalten konnten. Dankenswerterweise hat uns ein hiesiger Mitarbeiter der Porsche-AG auf die Aktion aufmerksam gemacht und die Antragstellung sehr unterstützt.

Die Ferry-Porsche-Stiftung hat 2021 ihr Engagement für Schulen weiter ausgebaut. 56 Schulen aus Baden-Württemberg und Sachsen wurden mit einem Fördervolumen von insgesamt 840.000 Euro unterstützt. Mit der Förderung sollte gezielt die Hard- und Software-Ausstattung in den Schulen verbessert und der Unterricht leichter digital umgesetzt werden.

Bei uns an der THR hat es allerdings mit der Umsetzung etwas gedauert, erst gab es einen Lieferengpass bei den I-Pads, dann fehlten die Ladekoffer. Jetzt ist alles eingetroffen und wird bereits von den Lehrkräften im Unterricht eingesetzt.

vft-gaertringen.de

P.S.: Die Theodor-Heuss-Realschule freut sich sehr darüber und sagt von Herzen Dankeschön allen Beteiligten für die Idee, die Unterstützung, die Antragstellung, die Umsetzung und natürlich die großzügige Spende.



I-Pads im Musikunterricht

Foto: Nonnenmacher

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

33. Schreibwettbewerb des Kreisseniorrats Böblingen mit dem Thema "Was Freiheit für mich bedeutet?"

Mit dem Themenvorschlag 2022 wollen wir Organisator*innen vornehmlich Gedanken, Diskussionen und Kommentare zur Freiheit ohne zeitlichen Bezug anregen. Bitte greifen Sie deshalb das Thema nicht nur im Sinne einer Abrechnung mit Corona auf. Lassen Sie uns teilhaben an Ihren Gedanken, Erlebnissen oder Empfindungen zum Thema Freiheit. Welche Erfahrungen haben Sie im Laufe des Lebens gemacht? Es können autobiografische oder fiktive Erzählungen eingereicht werden. Wir sind sehr gespannt auf Ihre Einsendungen und freuen uns bereits jetzt auf Ihre zahlreichen bunten und eindrucksvollen Geschichten und Erlebnisse.

Dank der Unterstützung der Kreissparkasse und der Tageszeitungen des Landkreises Böblingen kann der Kreisseniorrat auch in diesem Jahr zum Schreibwettbewerb einladen und wieder bis zu 18 Preise für die einsendenden Senior*innen ausloben. Für unsere jüngeren Autor*innen wird der Kreisseniorrat separat Preise in Abhängigkeit von der Anzahl der Einsendenden vergeben. Zudem wird jeder Beitrag in unserem tollen Leseheft genannt und alle prämierten Einsendungen in voller Länge veröffentlicht. Alle Autor*innen erhalten ein kostenloses Exemplar des Leseheftes, was sich zunehmend zu einem begehrten Objekt für die ganze Familie, Freunde und in Heimen zum Vorlesen entwickelt. Zudem erhalten die Einsendenden eines nicht prämierten Beitrages ein Ticket für die Mineraltherme Böblingen.

Einsendeschluss: 20. Mai 2022 (Postausgang bei Ihnen)

Preisverleihung: 22. Juli 2022 im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Böblingen.

Bitte beachten Sie für Ihre Einsendung:

Der Umfang der Manuskripte sollte bitte maximal 2 DIN-A4-Seiten sein. Die Einsendung sollte möglichst digital erfolgen, d. h. Texte als Word-Datei und Bilder im JPEG-Format. Handschriftliche Manuskripte mit maximal 4 Seiten bitte nur in Ausnahmefällen senden. Zur Identifikation der Einsendenden benötigen wir zu jeder Einsendung folgende Angaben: Name, Vorname, Geburtsjahr, Post-Anschrift, Telefonnummer, E-Mail (falls möglich). Einsendungen per E-Mail: kreisseniorrat@lrabb.de. Einsendungen per Post: Landratsamt Böblingen, Geschäftsstelle Kreisseniorrat, Parkstraße 16, 71034 Böblingen



Gärtringer Seniorenrat

"Nie zu alt für ein Smartphone"

So lautet ein von der Kreissparkasse gesponsertes Projekt des Kreisseniorrats Böblingen. Es wendet sich an Senioren/innen, die den Anschluss an das digitale Zeitalter suchen, für die bisher aber das Einrichten und Nutzen eines Smartphones eine zu große Hürde darstellte. Bei diesem Projekt können Interessierte für 3 Monate ein Smartphone leihen und ausprobieren. Dabei werden sie von ehrenamtlichen Patinnen und Paten im Gebrauch der Geräte angeleitet. Nach 3 Monaten können sie sich entscheiden, ob sie das Gerät zurückgeben oder kaufen wollen. In Gärtringen war das Interesse an diesem Projekt sehr groß. Obwohl offiziell nur 4 Leihgeräte zur Verfügung standen, hatten sich 6 weitere Teilnehmende von Anfang an zum Kauf dieser Smartphones entschlossen. So konnten Mentoren des Gärtringer PC-Treffs 10 Smartphones konfigurieren und mit motivierten Teilnehmenden (Alter zwischen 70 und 85 Jahren), im Jugendraum an der Peter-Rosegger-Schule, Anfang November starten. Im Einzel- und Gruppenunterricht, mindestens 1 Tag pro Woche, erlernten die engagierten Senioren-Schülerinnen und Schüler

das Tippen, Wischen und Zoomen auf einem Berührbildschirm. Für die Erstellung von Nachrichten mussten die angezeigten Tastatur-Zeichenbelegung mit Groß- und Kleinbuchstaben, der Zeilenwechsel, das Löschen von Tippfehlern und die Verwendung von Sonderzeichen eingeübt werden. Schon diese Aufgabe allein war Fingergymnastik und Gehirnjogging pur. Auch die Kommunikation per Smartphone brauchte Übung. Kontaktdaten eintragen, telefonieren, Nachrichten versenden wird inzwischen von allen selbstständig beherrscht. Aber die Schulung berücksichtigt auch die individuellen Interessen der Teilnehmenden. Neben den System-Applikationen wie Kamera, Galerie zum Erstellen und verteilen von Fotos werden Nutzer-Applikationen wie Corona-Warn-App, VVS-Mobil usw. heruntergeladen und installiert. Wir Mentoren freuen uns über den Fortschritt und die Begeisterung, mit der die Teilnehmenden in die digitale Zukunft gehen. Hut ab! In punkto Werbung, Raumbereitstellung und Vervielfältigung hat die Gemeinde Gärtringen das Projekt tatkräftig unterstützt.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001 / E-Mail: buecherei@gartringen.de

Öffnungszeiten der Bücherei: Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Ab sofort gilt für erwachsene Leser die **2G-Regel - geimpft oder genesen**. Wer nicht geimpft oder genesen ist kann über **Click & Collect** ausleihen. Außerdem gelten weiterhin die AHA -Regeln.

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei-gartringen.de

Geschichten vom Leben aus Deutschland

Wildtriebe – von Ute Mank

Für die alte Großbäuerin Lisbeth gibt es nichts Wichtigeres als den Hof, sein Erhalt ist ihr Lebenssinn. Doch mit Schwiegertochter Marlies kommt eine neue Frau ins Haus, die keineswegs klaglos und ohne eigene Wünsche das Leben einer Bäuerin führen will. Die beiden Frauen tragen fortan stille Kämpfe aus, um Haushaltsführung, um Kindererziehung. Und doch ist da ein verbindendes Element: Marlies' Tochter Joanna, die ihren ganz eigenen Weg geht und nach dem Abitur nach Uganda aufbricht ...

Der Brand – von Daniela Krien

Rahel und Peter sind seit fast 30 Jahren verheiratet. Sie schätzen und achten einander, haben zwei Kinder großgezogen. Erst leise und unbemerkt, dann mit einem großen Knall hat sich die Liebe aus ihrer Ehe verabschiedet. Ein Sommerurlaub soll bergen, was noch zwischen ihnen geblieben ist, und die Frage beantworten, wie und mit wem sie das Leben nach der Mitte verbringen wollen.

Barbara stirbt nicht – von Alina Bronsky

Walter Schmidt ist ein Mann alter Schule: Er hat die Rente erreicht, ohne zu wissen, wie man sich eine Tütensuppe macht und ohne jemals einen Staubsauger bedient zu haben. Schließlich war da immer seine Ehefrau Barbara. Doch die steht eines Morgens nicht mehr auf. Und von da an wird alles anders. Mit bitterbösem Witz und großer Warmherzigkeit zugleich erzählt Alina Bronsky, wie sich der unnahbare Walter Schmidt am Ende seines Lebens plötzlich neu erfinden muss: als Pflegekraft, als Hausmann und fürsorglicher Partner.

Die Enkelin – von Bernhard Schlink

Birgit ist zu Kaspar in den Westen geflohen, für die Liebe und die Freiheit. Erst nach ihrem Tod entdeckt er, welchen Preis sie dafür bezahlt hat. Er spürt ihrem Geheimnis nach, begegnet im Osten den Menschen, die für sie zählten, erlebt ihre Bedrückung und ihren Eigensinn. Seine Suche führt ihn zu einer völkischen Gemeinschaft auf dem Land – und zu einem jungen Mädchen, das in ihm den Großvater und in dem er die Enkelin sieht.

Die Schweigende – von Ellen Sandberg
München, 2019. Im Garten der Familie Remy verdorren langsam die Rosenbüsche, die zur Geburt der drei Töchter gepflanzt wurden. Imke, Angelika und Anne sind längst erwachsen und gehen ihrer Wege – bis zu dem Tag, an dem ihr Vater beigesetzt wird. Denn auf dem Sterbebett nimmt er Imke ein Versprechen ab, das schnell eine zerstörerische Kraft entfaltet – und das sie alles hinterfragen lässt, was sie über ihre Mutter zu wissen glaubt.

Miss Merkel – Mord in der Uckermark – von David Safier
Die Kanzlerin ist seit sechs Wochen in Rente und mit Mann und Mops in die Uckermark gezogen, genauer gesagt nach Kleinfreudenstadt. Nach dem turbulenten Leben in Berlin fällt es ihr jedoch schwer, sich auf das beschauliche Landleben einzulassen. Als jedoch der Freiherr Philip von Baugenwitz vergiftet in einem von innen verriegelten Schlossverlies gefunden wird, erwacht neues Leben in Angela. Endlich wieder ein Problem, das gelöst werden will! Unterstützt von ihrem liebenden Ehemann und dem sanften Bodyguard Mike macht sie sich auf die gefährliche Suche nach dem Mörder.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz
Schlossweg 10, Tel. 23413
E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de
Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig
Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905
E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de
Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl
Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)
E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Daniel 9,18b)

Freitag, 11. Februar
19:00 Uhr Alpha-Kurs im Gemeindehaus
20:00 Uhr Frauentreff, Thema: Anthroposophie
(Info: Karin Dambach, Tel. 286257)

Sonntag, 13. Februar - Septuagesimä
9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei
10:00 Uhr Gottesdienst – Thema: „In der Arena des Glaubens kämpfen“ – Predigt zu Hebräer 12,1+2 (Pfr. Flaig).
Britta Koch stellt „Sportler ruft Sportler“ vor.
Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“
Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de
Kollekte: „Sportler ruft Sportler“
10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)
17:30 Uhr CVJM Bibelstunde im Gemeindehaus

Mittwoch, 16. Februar
19:30 Uhr Bibelkurs – Thema: „Personen der Passionsgeschichte“
(Info: Pfarrer i. R. Helmut Iglauer, Tel. 253222)

Freitag, 18. Februar
19:00 Uhr Alpha-Kurs im Gemeindehaus

Samstag, 19. Februar
9:30 Uhr Konfi-Workshop im Gemeindehaus

Hinweise:

Anmeldung - Konfirmandenunterricht 2022/2023

Eine Einladung zum Konfirmandenunterricht samt Anmeldeformular und Rückmeldebogen geht Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 7 (Jahrgang 2008/2009) in diesen Tagen zu. Sollte jemand nicht angeschrieben werden, bitten wir darum, sich an eines der Pfarrämter zu wenden.

Der Konfi-Info-Abend findet nicht, wie bisher angekündigt am 15. Februar, sondern am **Dienstag, 15. März um 19:30 Uhr online** statt. Den Link dazu erhalten alle, die sich bis dahin angemeldet haben, per E-Mail. An diesem Abend, zu dem die Eltern und die zukünftigen Konfirmanden eingeladen sind, sprechen wir über die Gruppeneinteilung und geben wichtige Informationen zum Konfirmandenjahr weiter.

Die voraussichtlichen Konfirmationstermine 2023 sind:

Sonntag, 30. April, Pfarrbezirk West
Sonntag, 07. Mai, Pfarrbezirk Ost
Sonntag, 14. Mai, Ausweichtermin bei vielen Anmeldungen

Kommende Einschränkungen für Gottesdienste

Der Gesetzgeber schreibt ab dem 14. Februar vor, dass Gottesdienste nur noch unter der 3G-Regelung stattfinden dürfen. Wir sind daher verpflichtet, den Impfstatus aller Gottesdienst-Teilnehmer zu prüfen. Bitte bringen Sie ab dem 20. Februar Ihren Impfnachweis (mit QR-Code) zum Gottesdienst mit. Nicht-geimpfte Personen dürfen nur mit einem gültigen Antigen-Test (nicht länger als 24 Stunden zurückliegend) eingelassen werden.

Veröffentlichungen der Veranstaltungen/Treffen der Gruppen und Kreise im Mitteilungsblatt:

Bitte beachten Sie, dass wir regelmäßige Veranstaltungen nur einmal im Monat veröffentlichen können. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde www.evki-gaertringen.de



CVJM Gärtringen

www.cvjm-gaertringen.de

CVJM Bibelstunde

Die nächste CVJM Bibelstunde findet am 13.02.2022 um 17:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus statt.
Thomas Marquardt wird uns mit in Lukas 15, 1-7 mit dem Thema „das verlorenen Schaf“ nehmen. Wir laden hierzu herzlich ein.

Lastschriftinzug

Liebe Mitglieder/innen, wir ziehen den Mitgliedsbeitrag für alle, die ein Lastschriftmandat erteilt haben am 18.02.2022 ein. Wir bitten um Beachtung. Bei Rückfragen diesbezüglich steht Herbert Döttling zur Verfügung.

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Gärtringen



Seelsorgeeinheit katholische Kirchengemeinden
Aidlingen Ehningen Gärtringen

Goethestraße 16, Tel. 21266, Fax: 20511
Internet: www.kircheaeg.de

E-Mail: StMichael.Gaertringen@drs.de
Pfarramtssekretärinnen: V. Mazar und C. Götz